



KRIPPE AM MÜHLBERG
H E S S I G H E I M

Modulbogen Krippe am Mühlberg

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **Mail:** _____

Ab __ . __ . ____

- ☐ Hiermit zeige ich den Bedarf eines **Krippenplatzes** im Kindergartenjahr _____ an.
- ☐ Hiermit zeige ich eine **Änderung der Betreuung** an.
- ☐ Hiermit **kündige** ich den Betreuungsplatz.

Gewünschte Betreuung

- ☐ Vormittagsmodul 1: 6 Stunden 7.00 - 13.00 Uhr
- ☐ Vormittagsmodul 2: 6 Stunden 7.30 – 13.30 Uhr
- ☐ Vormittagsmodul 3: 6 Stunden 8.00 – 14.00 Uhr
- ☐ Vormittagsmodul 4: 7 Stunden 7.00 – 14.00 Uhr

Mittagessen

Das Mittagessen kann auch ohne eine Nachmittagsbetreuung hinzugebucht werden.

- ☐ Mittagessen Modul 1: 1 x Mittagessen/ Woche (+17,21 €/ Monat)
- ☐ Mittagessen Modul 2: 2 x Mittagessen/ Woche (+34,43 €/ Monat)
- ☐ Mittagessen Modul 3: 3 x Mittagessen/ Woche (+51,64 €/ Monat)
- ☐ Mittagessen Modul 4: 4 x Mittagessen/ Woche (+68,85 €/ Monat)
- ☐ Mittagessen Modul 5: 5 x Mittagessen/ Woche (+86,06 €/ Monat)

Bitte kreuzen Sie nachfolgend die benötigten Tage an Mittagessen an:

- ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag



KRIPPE AM MÜHLBERG
H E S S I G H E I M

Die Gebühren für die Kinderbetreuung entnehmen Sie bitte der gültigen Kindergartensatzung. Moduländerungen und Abmeldungen sind bis spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass gemäß Kindergartensatzung der Gemeinde Hessigheim bei Erhöhung der Kinderanzahl in der Familie die Kindergartengebühr nur auf Ihren Antrag hin angepasst wird. Eine automatische Anpassung durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Mit dem eingetragenen Aufnahmedatum entsteht die reguläre Betreuungsgebühr. Bei Aufnahme zwischen dem 1. und 15. eines Monats entsteht die volle Monatsgebühr, bei Aufnahme ab dem 16. ist die halbe Monatsgebühr zu entrichten. Circa 2 Monate vor Eintritt in die Einrichtung erhalten Sie ein Anmeldeheft. Bitte füllen Sie dieses aus und geben es bis spätestens zum 10. Kalendertag des Monats vor Eintritt in den Kindergarten ab.

Das Betreuungskonzept sieht eine zweiwöchige Eingewöhnungszeit vor, während der die Kinder stundenweise die Erzieherinnen und die Krippe kennen lernen sollen. Hierfür wird keine Gebühr erhoben. Nehmen Sie die Termine zur Eingewöhnung nicht wahr, wird diese Phase nicht verlängert.

Ort, Datum

Unterschrift